



Richtlinie „MINI- WEMA“



Wirtschaftsförderung
WESERMARSCH



Eckpunkte einer neuen Richtlinie:

- Nicht so kompliziert (Antragsformular, Richtlinientext)
- Schwerpunkt: Arbeitsplatzschaffung (keine Investitionsförderung)
- Nach der Schaffung von DAP müssen Investitionen durchgeführt werden, die arbeitsplatznah sind
- Auch nichtinvestive Maßnahmen (nicht: neue Homepage oder vergl. Produkte, die selbstverständlich sind)
- Bonusgewährung für Schaffung DAP Frauen, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, schwer vermittelbare Jugendliche u.a. (Schaffung neue Ausbildungsplätze)
- Keine Freiberufler – außer bei Erstansiedlung (Ärzte, Rechtsanwälte, etc.)
- Zuschussdeckelung, besser Festzuschuss je DAP
- Schwerpunkt KU, offen für MU



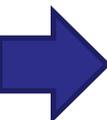
Verfahren:

- Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH erstellt Entwurf
- In Abstimmung mit Jobcenter und AfA
- Rechtliche Prüfung durch Referat 91
- Verwaltung erzielt Abstimmung mit den Kreistagsfraktionen



Chronologie:

- 4.12.2013: Euro-Office-Strategieworkshop „Aufstellung eigener KMU-Richtlinien“ im Kreishaus, Landkreis Vechta (Carolin Lange (Wifö), Marlies Dannemeyer, Matthias Bühnemann (beide LK Wesermarsch, Ref. 91).
- 30.1.2014: 1. verwaltungsinternes Treffen , um erste Ideen für eine neue Richtlinie zu sammeln. Festlegung von wesentlichen Eckpunkten.
- 4.2.2014: 2. Treffen im Beisein von Herrn Ach.
- 13.2.2014: Gesprächsrunde beim Jobcenter in Nordenham (Herr Thielemann (JC), Frau Hellfeuer (BA), Herr Ach, Frau Lange (Wifö)) wg. Identifizierung eines förderwürdigen Personenkreises unter Vermeidung von Doppelförderung.
- 27.2.2014 Treffen mit Frau Dannemeyer (LK, Ref. 91),
1. RL-Entwurf an Frau Dannemeyer per E-Mail.
- 19.3.2014 Entwurf an LK per E-Mail: Entwurf der RL, Liste bestehender Förderprogramme, Anmerkungen.



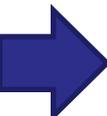


- 3.4.2014: weitere Anregungen an Frau Dannemeyer (LK, Ref. 91).
- 8.4.2014: Schreiben vom Landkreis mit Rückmeldungen der Politik, und Vorlage des Entwurfs der RL bis 25. April.
- 22.4.2014: Antwortschreiben an LK: Stellungnahme zu den Wünschen und Anregungen der Fraktion, Anlage: Überarbeitete Richtlinie, Auflistung wichtiger Förderprogramme.
- 13.5.2014: Eingang Schreiben des LK, Ref. 91 vom 07. Mai mit der Bitte, die Wünsche und Anregungen der SPD, GRÜNEN und FDP (Stand 05. Mai) aufzugreifen und erneut eine Stellungnahme hierzu zu verfassen.
- 15.5.2014: Antwortschreiben an LK, Ref. 91: Stellungnahme und Übersendung der überarbeiteten Richtlinie (Stand: 15. Mai).
- 19.5.2014: LK, Ref. 91: Zusendung des endgültigen Antrages der SPD, GRÜNEN und FDP.
- 20.5.2014: Antwortschreiben an LK mit Entwurf der RL vom 15. Mai.



Inhalte:

- Insbesondere kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigten).
- Schaffung sozialversicherungspflichtige Vollzeitdauerarbeitsplätze verbunden mit Investitionen in das Sachanlagevermögen (mind. 3.000 €).
- Markterschließungsmaßnahmen Messen, Marktstudien, Marketingkonzepte (mind. 1.000 €).
- Ansiedlung, Neugründung oder Erweiterung von Unternehmen in neuen Berufsfeldern oder innovative Projekte.
- neu geschaffene Arbeitsplätze müssen für die Dauer von mindestens zwei Jahren erhalten bleiben.
- Es sind Mindestlöhne zu zahlen.





- Je zusätzlich geschaffenem und besetztem Vollzeitarbeitsplatz (max.) 5.000 €. Die Zuwendung beträgt jedoch höchstens 25.000,-- € je Förderfall.
- Bonus in Höhe von 1.000 € für Frauen-DAP und Gründerin, bzw. für Personen, die mindestens sechs Monate arbeitslos gemeldet sind, über keinen Berufsabschluss verfügen und ihren Wohnsitz im Landkreis Wesermarsch haben.
- Markterschließungsmaßnahmen Messen, Marktstudien, Marketingkonzepte (mind. 1.000 €), max. 50 % der Kosten, höchstens jedoch 5.000 € je Förderfall.
- Anträge sind nur beim Landkreis zu stellen.